



Protokoll der Mitgliederversammlung des Kleingartenbauvereins Rückersdorf e.V.

am 16.05.2025 um 19 Uhr im Schmidtbauernhof in Rückersdorf

Anwesend: 20 Personen, davon 12 stimmberechtigte Mitglieder

Gärten: 1, 11, 20, 26, 32, 34, 35, 36, 41, 46, 47, 53, 54,

TOP 1: Begrüßung / Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024

Um 19 Uhr eröffnet die 1. Vorsitzende Connie Hübscher Gellert die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden und dankt für ihr Kommen. Sie bedankt sich für die rege Beteiligung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird erweitert.

Punkt 5: Aussprache zu 2-4 inkl Entlastung von Kassier und Vorstand, sowie einen Punkt zur DSGVO.

Auf die Verlesung des Protokolls der JHV 2024 wird verzichtet.

TOP 2: Bericht der 1. Vorsitzenden

Garten 3 und 12 wurden neu verpachtet.

Einige – zu viele – Gärten entsprechen nicht den Vorgaben an Schrebergärten (1/3, 1/3, 1/3). Das Vorstandsteam wird hier klar handeln. Die Gärten werden begutachtet, die Gärtner bei Handlungsbedarf über das Ergebnis informiert und erhalten ggf. eine Abmahnung. Abmahnungen können zur Kündigung seitens des Vereins führen. Dazu ist eine Satzungsänderung geplant.

Zur Pflege gehören ebenfalls die Hecken. Die Gemeinde hat die Pflege der Hecken angemahnt und eingefordert.

Das Vereinshaus wurde neu gestrichen und ist jetzt wieder in gutem Zustand.

Wasseruhren:

Beim Einbau der Wasseruhren wurde deutlich sichtbar, daß das Rohrnetz sukzessive erneuert werden muß. Das Team, welches die Uhren ein- und ausbaut hat bereits Vorschläge erarbeitet.

Kevin berichtet, daß beim Einbau der Wasseruhren etliche Gärten verschlossen waren und der Einbau nicht effizient erfolgen konnte. Der Zustand der Anschlüsse ist verbesserbar. Hier könnten fest montierte Vorrichtungen die Lebensdauer erhöhen und den Einbau vereinfachen. Es werden entsprechende Möglichkeiten mit Experten diskutiert und Kostenschätzungen eingeholt.

Durch die gebildeten Rücklagen des Vereins können die Kosten für die Erneuerung im Laufe der nächsten 10 Jahre finanziert werden.



Bei Pächtern gibt es da Gerücht, daß die 10 € Nutzungsgebühr für die Wasseruhren eine Entlohnung des Vorstandes sind. Dem ist nicht so. Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der Uhren und der Ausgaben für das Wassernetz.

Die Wasserversorgung ist nur möglich, wenn der Strang geschlossen und alle Uhren eingebaut sind. Daher ist es leider nicht möglich auf den Einbau von Uhren zu verzichten, wenn die Gärtner den Zugang nicht ermöglichen.

Daher wird vorgeschlagen, über eine Abgabe abzustimmen, wenn der Zutritt zum Garten nicht ermöglicht wird.

Photovoltaik kann z.B. in Form eines Balkonkraftwerkes – nach Absprache mit dem Vorstand (Formular zur Beantragung verfügbar) – im Garten aufgebaut werden. Nicht genehmigte Anlagen sind zurückzubauen.

Die Verantwortung / Haftung für die Anlage hat der Pächter.

Bei Pächterwechsel kann vom neuen Pächter eine Ablöse an den bestehenden Pächter erfolgen. Da die Gärten keine Spekulationsobjekte sind, wird – falls eine Ablöse gewünscht wird – eine Bewertung des Gartens auf Basis eines Bewertungsportals des Landesverbandes erfolgen. Der Vorstand achtet darauf, daß eine Ablöse in der Größenordnung der Vorgabe liegt.

TOP 3: Kassenbericht - Artur Stotko

In Vertretung von Alex Liewald stellt Artur die Finanzzahlen des Vereins vor. Beträge sind in der Aufstellung gerundet.

Derzeit beträgt der Kontostand ca 18.000€.

Dabei ist zu beachten, daß die Beiträge von den Pächtern bereits eingezogen wurden, die Ausgaben noch nicht erfolgt sind.

Ergänzend liegen auf den Sparkonten ca. 15.000 €.

Konto:

Bestand Anfang 2024: 3200 €

Bestand Ende 2024: 6500 €

Wesentliche Ausgaben:

Pacht 7000 €

Baumpflege 1200 €

Landesverband 1000€

Versicherungen 1000€

Die Baumpflege obliegt dem KGBV. Dazu wird die Anlage begangen und als kritisch eingestufte Bäume müssen entsprechend behandelt werden. Dazu wurden in diesem Jahr 1200€ ausgegeben. Der Vorstand ist bemüht, die Kosten im Rahmen zu halten, dennoch ist es zwingend erforderlich, Schaden zu vermeiden.



TOP 4: Revisionsbericht - Johannes Rocholl

Die Kasse wurde geprüft. Alle Posten wurden sauber nachgewiesen. Die Kassenführung war einwandfrei.

Die Kassenrevision hat am 16.05.2025 stattgefunden.

TOP 5: Entlastung Kassier, Vorstand und Revision, sowie Aussprache

Die Entlastung erfolgt per Handzeichen. Alle wurden einstimmig entlastet.

TOP 6: Anträge

Es wurden keine Anträge von den Mitgliedern eingereicht.

Seitens Vorstand werden 2 Anträge gestellt:

- 1) Aufnahme in die Gartenordnung bzw. Satzung des KGBV, daß 2 Abmahnungen zum Zustand des Gartens für eine Kündigung ausreichend sind
→ die Abstimmung erfolgt einstimmig per Handzeichen (2 Enthaltungen)
- 2) Aufnahme in die Gartenordnung bzw. Satzung des KGBV, daß eine No-Show-Abgabe von 50 € für verschlossene Gärten bei jedem Ein- bzw. Ausbau der Wasseruhren fällig ist.
→ die Abstimmung erfolgt einstimmig

TOP 7: DSGVO

Ein Mitglied hat auf einen vermutlichen Verstoß gegen die DSGVO hingewiesen, da eine Email im Anhang an einen größeren Verteiler weitergeleitet wurde.

Hierzu nimmt Connie wie folgt Stellung:

Ja, ich habe nicht darauf geachtet, dass die von mir weitergeleitete Mail einen Namens und Adressvermerk des Absenders enthielt. Die Dringlichkeit des Anliegens des Pächters erschien mir als so Wichtig, dass mir das in der Umsetzung nicht aufgefallen ist. Von der Sache her tut mir das Leid.

Die erfragte rechtliche Unterstützung beim Landesverband ergab allerdings, dass die nicht als schädlich zu betrachten ist, da durch die Mitgliedschaft in einem Verein automatisch der internen Datenfreigabe zugestimmt wurde

Textauszug aus Mail vom Landesverband: Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und sie ergänzende Regelungen (z. B. eine Vereinsordnung) vorgegeben wird. Eine Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können. Insofern kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Mitgliederverwaltung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO gestützt werden, eine datenschutzrechtliche Einwilligung der Betroffenen ist hierzu nicht notwendig.



Der 2. Vorstand Jörg Brewe betont, daß konformes Handeln für den Vorstand selbstverständlich ist.

Dennoch sind alle Vorstandsmitglieder und im Auftrag des Vereins handelnden ehrenamtlich tätig. Sie tun ihr Möglichstes im Rahmen der Vereinsaktivität. Er betont, daß hier kein Verstoß vorliegt, bittet aber auch bei Themen den Vorstand anzusprechen anstelle rechtliche Konsequenzen zu erwägen.

Die Anwesenden unterstützen den Wunsch des Vorstandes im Konfliktfall die direkte Kommunikation zu suchen. Dies sollte im Verein selbstverständlich sein.

TOP 8: Verschiedenes

In 2026 stehen Neuwahlen an. Interessenten an der Vereinsarbeit sind herzlich willkommen und können sich mit dem Vorstand in Verbindung setzen.

Connie wird nicht mehr als 1. Vorstand antreten, würde aber gerne ihre Erfahrung als 2. Kassier weiter einbringen.

Jörg steht als 2. Vorstand nicht mehr zur Verfügung, würde aber ebenfalls als Beisitzer den Verein begleiten.

Bei der Nutzung des Vereinsheims durch Mitglieder gab es mehrfach Anlass zur Beanstandung. Es sollte selbstverständlich sein, das Gelände in entsprechendem Zustand zu hinterlassen. Leider ist dies nicht erfolgt.

Ebenfalls wurden die Vorgaben bzgl Geräuschpegel / Lärmbelästigung für Nachbarn missachtet.

Für 19.07. ist ein Meet and Grill im Vereinsgarten geplant. Getränke werden über den Verein besorgt und über Spenden finanziert. Essen organisiert jeder Gast selbstständig.

Möchten Gärtner Gartenhäuser im Gartenaufbauen, sind auch diese beim Vorstand zu beantragen. Details sind in Satzung / Gartenordnung geregelt. Fläche max 18 m²; gesamte überbaute Fläche max 24 m².

TOP 9: Bildervortrag von Walter Eitner

Sandra Rocholl, Schriftführerin

16.05.2025